



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

**18. Änderung des Flächennutzungsplans
Bereich Gut Nantesbuch (§§ 1, 2, 5, 6, BauGB)
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Ferienausschuss (Gemeinderat) hat am 07.04.2020 beschlossen, für das Gebiet „**Gut Nantesbuch**“ (siehe beil. Lageplan vom 16.02.2021 – Grundstücke um das Gut Nantesbuch bis zur Gemeindegrenze Königsdorf) den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.02.2021 wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2021 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB). Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die nachfolgenden umweltbezogenen Informationen liegen **vom 26.07.2021 bis 31.08.2021** im Rathaus der Gemeinde, Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer-Nr. 2.4, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind auch im Internet unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (Karte 1: Geologie, Karte 2: Boden, Karte 3: Landnutzung und Vegetation)
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Anhang Abschichtungsliste
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Karte „Erfassung von FFH-Lebensraumtypen“
4. Faunistische Kartierung als Grundlage für saP und FFH-Verträglichkeitsprüfung

Mit tel. Terminvereinbarung ist auch eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten, unter Beachtung der Vorgaben zu infektionsschützenden Maßnahmen, möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Die Planentwürfe wurden durch das Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16, 82549 Königsdorf, erstellt.

Gleichzeitig besteht während der Frist die Gelegenheit, Stellungnahmen schriftlich oder auch zur Niederschrift abzugeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GVO entnehmen Sie dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt.

Zudem gilt für das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln, 16.07.2021

Unterschrift

Abgenommen am:



Bad Heilbrunn, 15.07.2021

Thomas Gründl, 1. Bgm.

GEMEINDE BAD HEILBRUNN

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BAD HEILBRUNN
- SO "LANDWIRTSCHAFT, NATUR, KUNST UND KULTUR", GUT NANTESBUCH -

Lageplan



Fassung vom: 16.02.2021

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de

